

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1105 —**

**Teilnahme von Umweltexperten an der Konferenz der Antarktisvertragsstaaten  
in Tokio im Mai 1984**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 26. März 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Umweltproblematik in den Diskussionen über das „Mineral Regime“ der Antarktisvertragsstaaten voll berücksichtigt wird?

Der Bundesregierung ist der Schutz der einzigartigen antarktischen Umwelt ein besonders wichtiges Anliegen. Die bisherigen Diskussionen der nunmehr 16 Antarktis-Konsultativstaaten haben deutlich gemacht, daß es ohne Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse, die an die Erhaltung der antarktischen Umwelt zu stellen sind, keine Einigung über ein Regime mineralischer Ressourcen geben wird.

Die Bundesregierung hat sich in den bisherigen Verhandlungsrounden der Konsultativstaaten über ein solches Regime für einen wirksamen Umweltschutz eingesetzt. Auch bei der Konferenz, die im Juli 1983 in Bonn stattfand, hat die Bundesregierung das Zustandekommen und die Arbeit einer parallel tagenden Gruppe gefördert, die sich ausschließlich mit Fragen des Umweltschutzes innerhalb des geplanten Regimes befaßte. Es ist dieser Arbeitsgruppe gelungen, grundsätzliche und zum Teil weitreichende Anforderungen an einen umfassenden, am Vorsorgegedanken und der Risikovermeidung orientierten Umweltschutz im Rahmen des Regimes zu formulieren.

In den bevorstehenden Konsultationen in Tokio im Mai 1984 wird es nicht nur darauf ankommen, vorwiegend naturwissenschaft-

liche Kenntnisse über die marine Pflanzen- und Tierwelt der Antarktis einzubringen. Dabei wird es wichtig sein, ob es in den Verhandlungen gelingt, im Hinblick auf Regelungs-, Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse an den verschiedenen Stellen innerhalb des Regimes praktisch wirksame und vorrangig an der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts der Antarktis orientierte Regeln und Sicherungen einzubauen, die im Ergebnis risikante Unternehmungen oder nachhaltig umweltbelastende Aktivitäten zuverlässig verhindern.

2. Welche Experten stehen der Bundesregierung zur Verfügung, über die biologischen und ökologischen Zusammenhänge der marinen Pflanzen- und Tierwelt während der Konferenz zu beraten?
3. Aus welchen Ressorts oder Institutionen kommen diese Experten?
7. Bei welchen Gelegenheiten werden die Umweltexperten bei der Debatte über das „Mineral Regime“ überhaupt hinzugezogen?

Der Bundesregierung stehen vor allem die in den Bundesministrien und deren nachgeordneten Behörden (z. B. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) und wissenschaftlichen Instituten (z. B. Bundesforschungsanstalt für Fischerei) zuständigen Fachleute zur Verfügung. Sie bedient sich insbesondere der fachlichen Zusammenarbeit des Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung, einer Großforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des BMFT. Das Institut koordiniert die wissenschaftlichen Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zur Antarktisforschung. Es zeichnet sich u. a. durch international anerkannte Arbeiten auf den Gebieten der Ökologie der Polarmeere und des Stoffhaushaltes von Meeresorganismen der Polargebiete aus.

Umweltexperten werden entsprechend der jeweiligen Konferenzlage hinzugezogen, d. h. soweit es die Verhandlungssituation erfordert.

Für die Konsultationen in Tokio sind die vorbereitenden Arbeiten im Gange. Die Zusammensetzung der deutschen Delegation wird wie üblich erst kurz vor Beginn der Konferenz bestimmt. Sie hat eine den Delegationen anderer Vertragsstaaten ähnliche Zusammensetzung, u. a. sind Vertreter der mit Antarktisfragen befaßten Ressorts beteiligt.

4. Welche Themenkreise greift die Bundesregierung in der Debatte über das „Mineral Regime“ besonders auf?

Die deutsche Delegation beteiligt sich grundsätzlich an der Behandlung aller Themenkreise, die mit der Schaffung eines Regimes mineralischer Ressourcen im Zusammenhang stehen. Sie wirkt darauf hin, daß verantwortungsvolle und sachgerechte Entscheidungen getroffen werden. Dabei steht die Frage des Schutzes und der Erhaltung des antarktischen Kontinents im Vordergrund.

5. Wann plant die Bundesregierung, seismographische Forschungen in der Antarktis durchzuführen?
  - Mit welchen Schiffen?
  - Mit welchen Experten?
  - Mit der Kooperation von welchen Ländern?

Nach zwei geophysikalischen Meßfahrten, die in Gebieten der Antarktis 1977/78 (Weddell-See) und 1980 (Ross-Meer) mit dem Forschungsschiff „Explora“ durchgeführt wurden und zu denen auch seismische Messungen gehörten, plant die Bundesregierung 1986/87 eine weitere seismologische Expedition in die Weddell-See. Bei dieser Expedition, die mit der „Polarstern“ durchgeführt werden soll, handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und des Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung. An der Planung und Durchführung des Projektes beteiligen sich Experten beider Einrichtungen. Aus dem Projekt gewonnene Daten werden Norwegen und den USA zur wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung gestellt. Eine unmittelbare Beteiligung von Experten dieser oder anderer Staaten an der Expedition ist jedoch nicht vorgesehen.

6. Wann plant die Bundesregierung, Ölbohrungen in der Antarktis zu unternehmen?
  - Mit welchen Schiffen?
  - Mit welchen Experten?
  - Mit der Kooperation von welchen Ländern?

Es sind seitens der Bundesregierung keine Erdölbohrungen in der Antarktis geplant. Der Bundesregierung sind auch keine derartigen Planungen privater deutscher Unternehmen bekannt.

